



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Prämienverbilligung 2017; Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

---

P161532

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung wird am 1. Januar 2017 wirksam.

### Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat über die Krankenversicherungsprämien 2017 für die ganze Schweiz informiert. Für Basel-Stadt steigen die Prämien für die Grundversicherung durchschnittlich um 3.98% bei den Erwachsenen, um 4.48% bei den jungen Erwachsenen und um 5.07% bei den Kindern. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat hat beschlossen, per 1. Januar 2017 die kantonalen Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämien erhöhungen anzuheben, sodass der Prämienanstieg für Versicherte mit bescheidenem Einkommen prozentual nicht stärker ausfällt als für die übrigen Versicherten.

